

GIZ - Kapitalbeteiligung

Wir entwickeln Ihr Beteiligungsmodell

Die GIZ - Kapitalbeteiligung ist das Ergebnis eines von uns individuell gestalteten Beratungsprozesses.

Die Unternehmensführung steht beispielsweise vor der Frage, die eigenen Mitarbeiter stärker an das Unternehmen binden zu wollen. Ein Aspekt dabei ist eine mögliche Beteiligung am Kapital. Mitarbeiter können in unterschiedlichen Formen am Kapital des Unternehmens beteiligt werden. Zu unterscheiden sind die Beteiligung in Form von Eigenkapital, Fremdkapital oder in mezzaniner Form (also einer Mischung aus Elementen von Fremd- und Eigenkapital). Auch die Kombination mit einer Erfolgsbeteiligung ist möglich und oft sinnvoll.

Ziele

- ☞ Mitunternehmertum, Effizienz und höhere Produktivität
- ☞ Variabilisierung der Personalkosten („atmendes Unternehmen“)
- ☞ Langfristige Bindung guter Mitarbeiter
- ☞ Unterstützung langfristigen mitunternehmerischen Denkens und Handelns
- ☞ Optimierung von Steuern und Sozialversicherung
- ☞ Nutzung staatlicher Fördermaßnahmen
- ☞ Beteiligung der Mitarbeiter an der Wertsteigerung
- ☞ Schaffung und Erhaltung von (Eigen-) Kapital, Verbesserung der Eigenkapitalquote
- ☞ Schaffung und Erhaltung von Liquidität
- ☞ Vorbereitung und Gestaltung der Unternehmensnachfolge

Vorgehen

Im Vorfeld des Aufbaus einer Kapitalbeteiligung erarbeiten wir mit dem Kunden, welche Ziele mit dem Beteiligungsmodell erreicht werden sollen. Darüber hinaus bewerten wir, welche Rahmenbedingungen im Unternehmen bestehen und welche Auswirkungen durch das Modell zu erwarten sind.

In einer ersten Modellskizze hinterfragen wir all diese Faktoren und stellen Ihnen unsere Einschätzungen und Vorschläge zur Verfügung.

Mit Argumentationshilfen aus dieser Modellskizze werden die Eckpunkte mit den Betroffenen (allen bzw. Meinungsführer bzw. Betriebsrat) i.d.R. im Rahmen eines Workshops, diskutiert.

Konkrete steuer-, arbeits- und gesellschaftsrechtlich abgesicherte Vertragstexte erarbeiten wir mit kooperierenden Anwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

Inhalte

Festlegung der Form der Kapitalbeteiligung:

- ☞ Eigenkapitalbeteiligung (gesellschaftsrechtlich)
 - direkt an der Kapitalgesellschaft (GmbH oder AG) oder der Personengesellschaft (beispielsw. KG)
 - indirekt über eine Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft
 - Option
- ☞ Mezzanine Beteiligung (schuldrechtlich)
 - Stille Beteiligung
 - Genussrecht
- ☞ Fremdkapitalbeteiligung (schuldrechtlich)
 - Mitarbeiterdarlehen
 - Schuldverschreibungen
 - Mitarbeiterguthaben

Preise

Auf der Basis eines Vorgesprächs oder von Vorinformationen erstellen wir ein individuelles Angebot. Dieses enthält einen vorab kalkulierten Zeitaufwand, welcher im Einzelfall je nach Verlauf des Beratungsprojektes angepasst werden muss. Wir berechnen die Beraterstunde mit € 200,00 zzgl. MwSt. und Reisekosten.